

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Die Bemühungen um die Eigenständigkeit Vorarlbergs haben lange Tradition und reichen bis in das 16. Jahrhundert zurück. Die Bewahrung und der Ausbau dieser Eigenständigkeit zählt auch heute noch, sowohl auf nationaler wie auch auf Ebene der EU, zu den wichtigen Aufgaben.



Das Präsidium des Vorarlberger Landtages (v.l.): LT-Vizepräsidentin Dr. Bernadette Mennel, LT-Vizepräsidentin Dr. Gabriele Nußbaumer und Landtagspräsident Gebhard Halder.

In der Geschichte Vorarlbergs hat Eigenständigkeit stets eine besondere Rolle gespielt. Auf Grund der kleinräumigen Strukturen konnte sich eine Adels Herrschaft und ein Großgrundbesitz, wie wir sie aus anderen Ländern kennen, nicht durchsetzen.

Den Vorarlberger Landständen, die sich im Verlauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts etablierten, gehörten daher lediglich die Bürger und Bauern an. Auch wenn man nicht davon sprechen kann, dass die Landstände ein demokratisches System in unserem heutigen Sinne bildeten, so können sie doch als die Vorläufer des heutigen Landtages bezeichnet werden.

Sie entfalteten auch viel Selbstbewusstsein, wenn es um die Erhaltung der Eigenständigkeit gegenüber den habsburgischen Herrschern ging. Diese Tradition war vielleicht auch der Grund, weshalb das kleine Land Vorarlberg im sogenannten Februarpatent 1861 einen eigenen Landtag erhielt. Das Streben der Vorarlbergerinnen und Vorarlberger nach echter Selbstständigkeit erfüllte sich nach vielen Anläufen aber erst durch den Zusammenbruch der Monarchie.

Eigenständigkeit als Leitlinie unserer Politik

Am 3. November 1918 konstituierte sich eine Vorarlberger Landesversammlung unter dem neuen Landespräsidenten Dr. Otto Ender. Die bis dahin bestehende gemeinsame Verwaltung des Landes mit Tirol wurde von der Landesversammlung für aufgehoben erklärt. Gleichzeitig erklärte die Landesversammlung das Land Vorarlberg als eigenes, selbständiges Land im Rahmen des damals so bezeichneten deutsch-österreichischen Staates. Dieser Beitritt zur Republik Österreich ist auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes erfolgt. Dieses dem Gedanken der Eigenständigkeit verpflichtete Selbstverständnis ist auch heute noch Leitlinie unserer Politik. Wir wollen unseren eigenen Weg in Österreich wie in Europa gehen können.

Aufgabe des Landtagspräsidenten

Auch als Landtagspräsident ist es mir ein Anliegen, dass wir unseren Vorarlberger Weg fortsetzen können. Ich werde mich daher nach Kräften, auf Bundesebene wie auch in Europa, dafür einsetzen, dass dies möglich

sein wird. Dieses Ringen um Eigenständigkeit ist eine permanente Aufgabe, da Politik und Gesellschaft stets im Wandel begriffen sind und immer neue Herausforderungen auf uns zukommen. Darüber hinaus sehe ich es als meine besondere Aufgabe, die Rechte des Landtages und seine Würde zu wahren. Ich werde nach besten Kräften den Ausgleich, die Zusammenarbeit und die Sachpolitik in unserem Hause fördern.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, den Landtag näher zu den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes zu bringen. Wir wollen zeigen, dass der Landtag deren Interessen zu vertreten hat und für sie da ist. Die Herausforderung an die Politik, Wohlstand und sozialen Frieden zu erhalten und unserer Jugend eine sowohl wirtschaftlich gesunde als auch lebenswerte Heimat weiterzugeben, ist groß. Ich bin aber froh, dass ich zur Gestaltung der Zukunft unseres schönen Landes beitragen kann und möchte Sie einladen, sich daran zu beteiligen.

Gebhard Halder

Gebhard Halder
Präsident des Vorarlberger Landtages

Inhalt

4	Verfechter für Eigenständigkeit in Österreich und Europa	
6	Das Präsidium des Landtages	
8	Die Landtagsfraktionen	
10	Mehr Demokratie durch den Landtag	
12	Der Landesvolksanwalt	
13	Der Landes-Rechnungshof Vorarlberg	
14	Der Landtag im Dialog mit der Öffentlichkeit	
15	Die Landtagsdirektion	
16	Die Landtagsausschüsse	
20	Der Vorarlberger Landtag	
22	Die Vorarlberger Landesregierung	
24	Der Bundesrat und die Rolle der Länder im Bundesstaat	
26	Netzwerke schaffen starke Partner in Europa	
28	Aus der Geschichte des Landtages	



„Wir müssen klarmachen, was es bedeutet, ein eigenes Landesparlament zu haben und den Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte der landespolitischen Arbeit sowie die Bedeutung eines Regionalparlamentes auch vor dem Hintergrund der europäischen Zusammenarbeit verdeutlichen. Der Vorarlberger Landtag hat sich in den vergangenen Jahren im Europa der Regionen gut positioniert. Wir werden weiterhin Partnerschaften pflegen und dabei die gebotene Eigenständigkeit sowohl auf nationaler wie auch EU-Ebene nachhaltig betreiben und gegebenenfalls einfordern.“

Gebhard Halder